

Diakonie 
Jugendhilfe
Oberbayern

**Kinderkrippe
Gustav-Meyrink-
Straße**

Gustav-Meyrink-Straße 1
81245 München
Tel.: 089-820 752 990
Fax: 089-820 752 999



Pädagogische Konzeption

Stand 06/2022

Kinderkrippe Gustav-Meyrink-Straße

Inhaltsverzeichnis

1. Diakonie Jugendhilfe Oberbayern.....	3
1.1 Leitbild	3
1.2 Chronik des Trägers	3
1.3 Systematik und Selbstverständnis	4
2. Rahmenbedingungen & Organisation	5
2.1 Rechtliche Grundlagen & rechtlicher Auftrag	5
2.2 Beschreibung & Lage der Einrichtung	6
2.3 So erreichen Sie uns	7
2.4 Öffnungs- & Schließzeiten.....	7
2.5 Zielgruppe & Aufnahmeverfahren	8
2.6 Personalausstattung & Qualifikationen	8
2.7 Tages-, Wochen-, Jahresablauf	9
2.8 Verpflegungs- & Hygienestandards	10
3. Grundprinzipien von Bildung & Erziehung	10
3.1 Unser Bild vom Kind und unser Bildungsverständnis	10
3.2 Pädagogische Schwerpunkte	11
3.3 Bindung & Eingewöhnung	13
3.4 Transitionen.....	14
3.5 Unser inkludierender Grundgedanke	15
3.6 Unser Kinderschutzkonzept	16
3.6.1 Umsetzung von Kinderpartizipation	16
3.6.2 Kinderschutz und Kinderschutzfachkraft.....	18
4. Beteiligung und Kooperationen	19
4.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	19
4.2 Kooperationen & Vernetzung	21
5. Qualitätsmanagement	21
5.1 Beobachtungen von Lern- und Entwicklungsprozessen	21
5.2 Fort- und Weiterbildung	22
5.3 Evaluationen.....	23
5.4 Fortschreibungen der Konzeption	24
6. Quellenverzeichnis	24

1. Diakonie Jugendhilfe Oberbayern

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. ist der Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim. Die Mitarbeitenden engagieren sich in zahlreichen Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit in ganz Oberbayern und darüber hinaus an einzelnen weiteren Standorten. Das Diakonische Werk Rosenheim ist einer der größten überregionalen Jugendhilfeträger in Bayern und hat alle Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien in der Jugendhilfe Oberbayern zusammengefasst. Hierzu zählen auch 40 Kindertagesstätten.

Die Kinderkrippe Gustav-Meyrink-Straße der Jugendhilfe Oberbayern wurde im Januar 2014 eröffnet und wird in Überlassung für die Landeshauptstadt München geführt. Die vorliegende Konzeption stellt die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit dar.

1.1 Leitbild

Das Leitbild des Diakonischen Werks Rosenheim basiert auf der Grundannahme, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist. Die Organe und Mitarbeitenden des Vereins sollen allen Mitmenschen mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde begegnen und sich politisch sowie gesellschaftlich engagieren, um vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen. Einzelnen soll geholfen werden, schwierige Lebenssituationen zu meistern.

Darüber hinaus beschreibt das aus einem Diskussionsprozess im Diakonischen Werk Rosenheim entstandene Leitbild weitere sozialpolitische, professionelle, zielgruppenspezifische und wirtschaftliche Zielsetzungen.

1.2 Chronik des Trägers

1945 versorgt Pfarrer Ottmar Dimmling aus Großkarolinenfeld bei Rosenheim Heimatvertriebene mit Bekleidung und Lebensmitteln und in Grafing bei München wird

ein evangelischer Kindergarten gegründet. 1955 entsteht die erste hauptamtliche Stelle für Sozialarbeit im Dekanat Rosenheim. 1970 wird aus der Inneren Mission des Dekanats das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim als Mitglied des Landesverbandes Diakonisches Werk Bayern. 1974 wird das Diakonische Werk Rosenheim in einen rechtsfähigen Verein umgewandelt.

Im Jahr 1997 eröffnet das Diakonische Werk Rosenheim das erste Büro in der Landeshauptstadt München. Familien wurden und werden auch heute noch im Rahmen von Hilfen zur Erziehung bedarfsgerecht und flexibel im Auftrag des Stadtjugendamtes unterstützt. Die Einführung der Marke „Jugendhilfe Oberbayern“, in der alle Jugendhilfeangebote des Diakonischen Werkes Rosenheim zusammengefasst sind, erfolgte 2008. In diesem Jahr wurde auch die erste Kindertagesstätte in der Rasso-gasse 7 eröffnet.

Aktuell betreibt die Jugendhilfe Oberbayern 19 Kindertagesstätten in München und ist mit über 190 Einrichtungen und Diensten mit mehr als 1.200 Mitarbeitenden in Oberbayern und in Landshut tätig.

1.3 Systematik und Selbstverständnis

Im Geschäftsbereich Elementarpädagogik München der Jugendhilfe Oberbayern sind alle Angebote der Kindertagesbetreuung in München und im Landkreis München zusammengefasst. Aktuell werden ca. 900 Kinder in 19 Einrichtungen betreut.

Das Wohl der Kinder steht für uns gemäß Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention im Mittelpunkt. Wir verstehen dabei Kindeswohl im Sinne der englischen Originalfassung als das beste Interesse für das Kind (the best interests of the child). Für das Wohl und in diesem Sinne die Interessen eines Kindes übernehmen wir als professionell tätige Erwachsene Verantwortung, wobei der Wille eines Kindes dabei an erster Stelle steht. Entsprechend der Originalversion der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir Kindeswille als die Sichtweisen eines Kindes (vgl. article 12 Convention on the Rights of the Child). Kinder haben das Recht, in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, ihre Sichtweisen zu äußern. Das fördern und respektieren wir.

Wir vermitteln Kindern Basiskompetenzen und sehen Bildung als Basis für deren späteres Leben. Kinder haben für uns aber auch ein „Recht auf den heutigen Tag“ (vgl. Janusz Korczak, „Magna Charta Libertatis“). Wir geben Kindern die Möglichkeit, den eigenen Interessen nachzukommen und sich so zu verwirklichen.

„Um der Zukunft willen wird gering geachtet, was es [das Kind] heute erfreut, traurig macht, in Erstaunen versetzt, ärgert und interessiert. Für dieses Morgen, das es weder versteht noch zu verstehen braucht, betrügt man es um viele Lebensjahre“ (vgl. Korczak 2005).

Basis unseres Anspruchs ist der wertschätzende und respektvolle Umgang mit unseren Kolleginnen und Kollegen. Nur wer Wertschätzung, Respekt und Beteiligung als pädagogische Fachkraft erfährt, kann dies im Umgang mit Kindern vorleben und weitergeben. Flache Hierarchien und die Förderung von eigenständigem Arbeiten sind für uns dabei selbstverständlich.

2. Rahmenbedingungen & Organisation

Im zweiten Teil der Konzeption wird auf den äußeren Rahmen wie rechtliche Grundlagen, Beschreibung und Lage der Einrichtung, Kontaktdaten, Öffnungs- und Schließzeiten, Zielgruppe und Aufnahmeverfahren, Personalausstattung, Tages-, Wochen- und Jahresablauf und die Verpflegung eingegangen. Dies ist der Rahmen, in dem sich unsere pädagogische Arbeit bewegt.

2.1 Rechtliche Grundlagen & rechtlicher Auftrag

Die rechtlichen Grundlagen unserer Arbeit bilden das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), seine Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG), das im achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verankerte Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sowie das Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG).

Nach dem BayKiBiG definieren sich Kindertageseinrichtungen als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung, das heißt, die Erziehungsverantwortung verbleibt bei den Eltern, die in ihren Erziehungsaufgaben vom pädagogischen Personal begleitet, unterstützt und entlastet werden.

Jedes Kind hat gemäß § 22 Abs. 3 SGB VIII ein Recht auf Entwicklungsförderung zu einer selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Tageseinrichtungen tragen dazu bei, indem sie die Eltern bei ihren natürlichen Rechten und Pflichten – der Pflege und Erziehung der Kinder – unterstützen (vgl. § 1 SGB VIII).

Kindertagesstätten bieten und gewährleisten jedem Kind vielfältige und entwicklungsadäquate Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten. Entwicklungsrisiken wird frühzeitig begegnet und die Kinder werden zur sozialen Integration befähigt. Eine

angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung wird durch den Einsatz von ausreichend und qualifiziertem Personal gewährleistet. Die Säulen „Erziehung, Bildung und Betreuung“ sind gleichberechtigt und gleichwertig (vgl. Art. 10 BayKiBiG, Art. 7 BayKiBiG Abs. 1).

Die pädagogische Arbeit basiert auf dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP), den Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL) sowie der Handreichung zum BayBEP für Kinder unter drei Jahren. Diese Publikationen bieten einen Orientierungsrahmen zur gesetzlichen Umsetzung in der Praxis. Des Weiteren finden die Rechte von Kindern, im Bezug auf Schutz, Grundversorgung, Bildung und Beteiligung, der UN-Kinderrechtskonvention in unserem pädagogischen Alltag Beachtung und Anwendung.

2.2 Beschreibung & Lage der Einrichtung

Die Kinderkrippe wurde im Januar 2014 in der Gustav-Meyrink-Straße 1 in Betrieb genommen und befindet sich verkehrsgünstig an der Einmündung zur Alten Allee. Die Einrichtung wurde auf einem Parkgelände errichtet. Die Kinderkrippe liegt im Stadtteil Pasing-Obermenzing. In der näheren Umgebung befinden sich das Schloss Blumenburg und der große Schlosspark.

In der Einrichtung werden maximal 36 Kinder betreut. Im Erdgeschoss befinden sich zwei Krippengruppen mit je zwölf Plätzen, eine weitere Krippengruppe mit zwölf Plätzen wird im Obergeschoss betreut. Die Gruppenräume sind in verschiedene Funktionsbereiche wie Lesecke, Maltisch, Bau- und Konstruktionsbereich oder Rollenspielecke eingeteilt, welche dem Interesse und Entwicklungsstand der Kinder angepasst werden.

Direkt an jeden Gruppenraum ist ein Schlafrum angeschlossen. Dieser Raum ist vom Gruppenraum und Flur aus begehbar. Nach der pädagogischen Zeit am Vormittag gehen die Kinder durch den Gruppenraum zum Schlafen in den Schlafrum.

Es befindet sich je ein Kinderbad im Erdgeschoss und im Obergeschoss der Einrichtung. Die Bäder sind mit einem Wickelbereich mit Wickeltisch und Dusche sowie mit Kindertoiletten und Handwaschbecken in verschiedenen Größen ausgestattet. Eine Kindertoilette im Erdgeschoss hat einen Sichtschutz.

Die großen Flure im Unter- und Obergeschoss sind Spielflure und bieten den Kindern durch viele verschiedene Turngeräte auch bei schlechtem Wetter ausreichend Bewegungsmöglichkeiten.

Der große Garten mit Nestschaukel, Sandkasten, Wasserlauf, Spielhäusern, großem und altem Baumbestand, Pflanzbeet und Fahrzeugterrasse gibt den Kindern viele Anregungen zum Spielen, Toben und Erforschen. Im Fahrzeughaus im Garten sowie in mehreren Abstellräumen gibt es die Möglichkeit, Spielsachen und Bastelmaterialien zu lagern.

Im Leitungsbüro können Eltern- und Entwicklungsgespräche stattfinden. Für die Wartezeit der Eingewöhnung oder zum Austausch zwischen den Eltern befindet sich in unserer Eingangshalle eine Elternecke mit einer großen Bank und Stühlen.

Der Hauswirtschaftsbereich verfügt über eine große Küche mit Lagerraum und Tiefkühlschrank, einen Umkleideraum sowie ein Bügel- und Wäschezimmer.

2.3 So erreichen Sie uns

Adresse

Kinderkrippe Gustav-Meyrink-Straße
Gustav-Meyrink-Straße1
81245 München

Telefon

089-820 752 990

Fax

089 -820 752 999

Elternsprechstunde

Nach Absprache

Homepage

<http://www.jugendhilfe-oberbayern.de/ueber-uns/wo-sie-uns-finden/kitas-muenchen/>

2.4 Öffnungs- & Schließzeiten

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Bringzeit: 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr

Schließzeiten

Gesetzliche Feiertage:

Neujahr, Hl. Drei König, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Tag der Deutschen Einheit, Allerheiligen, Hl. Abend, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, Silvester

Schließtage:

Die Einrichtung schließt an bis zu 20 Tagen im Kalenderjahr. Darin sind sowohl Ferienschlüssen als auch Klausurtag enthalten.

2.5 Zielgruppe & Aufnahmeverfahren

Das Betreuungsangebot richtet sich überwiegend an Kinder, deren Eltern im Sozialraum Pasing-Obermenzing leben. Für die Betreuungsplätze werden bedarfsgerechte, individuell unterschiedliche Buchungszeiten angeboten. Interessierte Eltern können sich über das Anmeldeportal Kitafinder+ der Stadt München für unsere Einrichtung anmelden. Gemäß unseres Grundsatzes der Inklusion nehmen wir Kinder unabhängig ihrer Nationalität und Religion auf.

Aufgenommen werden Kinder ab neun Wochen. Pro Krippengruppe werden zwölf Kinder, davon maximal zwei Kinder unter einem Jahr, betreut. Die Aufnahme erfolgt nach den Kriterien der Kinderkrippensatzung der Landeshauptstadt München.

2.6 Personalausstattung & Qualifikationen

Die Einrichtung wird von einer Einrichtungsleitung geführt. In jeder Gruppe sind zwei pädagogische Fachkräfte als feste Bezugspersonen für die Kinder und Eltern zuständig. Zusätzlich arbeitet eine pädagogische Fachkraft gruppenübergreifend im ganzen Haus. Das Team und die Kinder profitieren durch die Mischung der Geschlechter und die Vielfalt der pädagogischen Aus- und Weiterbildungen unserer Mitarbeitenden.

Unsere Kolleginnen und Kollegen werden nach Möglichkeit durch Praktikantinnen und Praktikanten der Fachakademie für Sozialpädagogik oder einer Berufsschule für Kinderpflege unterstützt.

Eine hauswirtschaftliche Fachkraft sorgt für das leibliche Wohl der Kinder.

Das Team in der Kinderkrippe Gustav-Meyrink-Straße begreift sich als lernende Organisation. Dementsprechend ist allen Teammitgliedern bewusst, dass ihre pädago-

gische Arbeit in der Kindertagesstätte einem stetigen Wandel unterliegt, der auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Flexibilität der pädagogischen Fachkräfte erfordert (vgl. BMFSF 2012, S. 54ff).

2.7 Tages-, Wochen-, Jahresablauf

Tagesablauf

- 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr: Bringzeit
- 08:30 Uhr bis 09:10 Uhr: Morgenkreis und Frühstück
- 09:10 Uhr bis 09:30 Uhr: Wickeln (nach Bedarf)
- 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr: Projektarbeit, Kleingruppenarbeit, Freispielzeit
- 11:00 Uhr bis 12:15 Uhr: Wickeln (nach Bedarf), Mittagessen
- 12:15 Uhr bis 14:00Uhr: Schlafens- und Ruhezeit
- 14:00 Uhr bis 14:30 Uhr: Wickeln (nach Bedarf)
- 14.00 Uhr erste Abholzeit (gleitend)
- 14.30 Uhr bis 15:00 Uhr: Nachmittagsimbiss
- 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr: Projektarbeit, Kleingruppenarbeit, Freispielzeit, Abholzeiten fließend gemäß Buchungszeiten
- 17.00 Uhr: Die Einrichtung ist geschlossen.

(die Angeführten Zeiten sind Richtwerte, Veränderungen in den Zeiten können bei betriebsbedingten Veränderungen etwas variieren)

Der ritualisierte Tagesablauf bietet den Kindern einen sicheren Rahmen, an dem sie sich zeitlich orientieren, wobei einzelne Elemente der Tagesform der Kinder und der Gruppenstruktur angepasst werden. In der pädagogischen Zeit gibt es Raum für gezielte Angebote und für das begleitete Freispiel. Beide Formen des Lernens werden vom pädagogischen Personal an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet.

In der Kinderkrippe Gustav-Meyrink-Straße werden traditionelle Feste wie Fasching, Ostern, Sankt Martin, Nikolaus, Weihnachten sowie Feste aus anderen Religionen und Kulturen besprochen und gefeiert. Bei der Vorbereitung und Durchführung wirken die Kinder aktiv mit und lernen themenbezogene Lieder und Tänze.

Welche Feste hausintern und welche mit den Eltern zusammen gefeiert werden, wird in der Jahresplanung festgelegt und veröffentlicht.

2.8 Verpflegungs- & Hygienestandards

Unserer Einrichtung ist es ein Anliegen, den Kindern eine optimierte Verpflegung hinsichtlich ernährungsphysiologischer und geschmacklicher Gesichtspunkte sowie finanzieller und technischer Umsetzbarkeit zu bieten. Wir richten uns hierbei nach der Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und achten auf die Verwendung von qualitativ hochwertigen, regionalen und saisonalen Produkten. Die gesetzlich vorgegebenen Hygieneregeln (LMH, HACCP) und das Infektionsschutzgesetz werden beachtet und umgesetzt. Das hauswirtschaftliche und pädagogische Personal nimmt an entsprechenden Schulungen teil.

Die täglichen Mahlzeiten, Frühstück, Mittagessen und Nachmittagsbrotzeit, werden vom hauswirtschaftlichen Personal in der einrichtungsinternen Küche frisch zubereitet. Die Krippenkinder werden in der Einrichtung voll verpflegt. Den Kindern stehen jederzeit Wasser und ungesüßter Tee zur Verfügung. Der Speiseplan wird an der Glastür im Eingangsbereich ausgehängt.

3. Grundprinzipien von Bildung & Erziehung

Unter Punkt drei wird auf die pädagogische Arbeit der Kinderkrippe Gustav-Meyrink-Straße eingegangen. Er befasst sich zunächst mit unserem Bild vom Kind und unserem Bildungsverständnis. Dann werden pädagogische Schwerpunkte, Bindung und Eingewöhnung, Übergänge, unser inkludierender Grundgedanke und unser Kinderschutzkonzept vorgestellt.

3.1 Unser Bild vom Kind und unser Bildungsverständnis

Jedes Kind ist ein aktives, kompetentes Individuum mit einer eigenen Persönlichkeit und einem eigenen Entwicklungstempo. Von Geburt an erforschen Kinder ihre soziale und gegenständliche Umwelt. Durch ihre individuellen Interessen, Begabungen und Talente gestalten sie ihre eigene Entwicklung aktiv mit. Hohe Motivation und Neugierde ermöglichen es Kindern, schnell und mühelos zu lernen. Diese Annahmen wurden in den letzten Jahren durch die Entwicklungspsychologie, die Erziehungswissenschaft und die Neurophysiologie bestätigt (vgl. Leitlinien BayBEP 2012, S.23 ff).

Kinder sind Träger von Rechten, sie haben z. B. das Recht auf Gleichheit, Bildung, freie Meinungsäußerung und Beteiligung. Diese Rechte werden im pädagogischen Alltag geachtet und gelebt.

Die Aufgabe der Fachkräfte ist es, die Neugierde und die Lust am Lernen aufzugreifen und mit den Kindern gemeinsam auf Entdeckungsreise zu gehen.

Kinder bilden mit Erwachsenen kompetenzorientierte Lerngemeinschaften, sodass Lernen im Dialog stattfinden kann, wodurch nachhaltige Bildung begünstigt wird. Dies geschieht sowohl im pädagogisch begleiteten Spiel, als auch in gezielten, lebensnahen Angeboten. Uns ist bewusst, dass in den ersten Lebensjahren der Grundstein für späteres Lernen gelegt wird. Darum achten wir im besonderen Maße auf ein angemessenes Anspruchsniveau, eine stabile Beziehung zwischen Kind und Fachkraft sowie auf eine Atmosphäre der Wertschätzung und Geborgenheit (vgl. Leitlinien BayBEP 2012, S. 24ff).

Um den Kindern eine lebenslange Freude am Lernen mitzugeben, werden Lernprozesse gemeinsam reflektiert. So erlangen die Kinder langfristig lernmethodische Kompetenz (vgl. Leitlinien BayBEP 2012, S. 26ff).

Es ist uns besonders wichtig, dass die Kinder den Alltag in unserer Einrichtung aktiv mitgestalten und sich als wichtigen Teil der Gemeinschaft sehen. Darum ist Partizipation ein durchgängiges Prinzip im pädagogischen Miteinander. Als höchstes Bildungsziel beschreiben die Bayerischen Bildungsleitlinien den eigenverantwortlichen, beziehungs- und gemeinschaftsfähigen, wertorientierten, weltoffenen und schöpferischen Menschen. Um dieses Ziel zu erreichen werden im Kindertagesstättenalltag alle im Bildungs- und Erziehungsplan beschriebenen Bildungsbereiche angesprochen. Unter Bildung verstehen wir eine ganzheitliche Förderung, die nicht in Lernprogramme oder Schulfächer eingeteilt werden kann, sondern im sozialen Austausch und im eigenen Erforschen geschieht (vgl. Leitlinien BayBEP, S. 26).

3.2 Pädagogische Schwerpunkte

Unsere pädagogischen Schwerpunkte werden jedes Jahr zu Beginn des neuen Betreuungsjahres mit Hilfe des „Konzeptionsbaumes“ nach Dorothee Jacobs evaluiert und gegebenenfalls an veränderte Bedürfnisse der Kinder und Familien angepasst. Der Konzeptionsbaum wird für jedes Betreuungsjahr neu erstellt und umfasst den Blick auf die Lebenswelt der uns anvertrauten Kinder, die pädagogische Vision des Teams, sowie konkrete Projektplanung.

Natur- und Umwelterziehung: Entwicklung von Umweltbewusstsein und Umweltverantwortung

Aufgrund unserer Sozialraumanalyse, die wir für den Standort der Kinderkrippe Gustav-Meyrink-Straße erstellt haben, konnten wir erkennen, dass ein Großteil der Kinder in Mehrfamilienhäusern ohne eigenen Garten oder gemeinnützige Grünflächen aufwächst. Durch die zentrale Lage in der Nähe von Pasing sind die Mieten oftmals sehr hoch und die Familien leben auf sehr engem Raum zusammen. Weiterhin konnten wir feststellen, dass sich durch Berufstätigkeit in Vollzeit und lange Arbeitswege der Personensorgeberechtigten die gemeinsam verbrachte Zeit in der Familie auf ein Minimum verringert. Wir wollen den Kindern ermöglichen, ihren Lebensraum gut kennenzulernen und gleichzeitig zur Bildung eines Umweltbewusstseins sowie einer Umweltverantwortung von klein auf anregen. Umweltbewusstsein und Umweltverantwortung gewinnen vor dem Hintergrund globaler ökologischer Veränderungen zunehmend an Bedeutung (vgl. Leitlinien BayBEP 2012, S. 279ff).

Uns ist besonders wichtig, dass die Kinder

- die Natur mit allen Sinnen wahrnehmen und einzelne Umwelt- und Naturvorgänge bewusst erleben (z. B. Metamorphose der Raupe, Wachstum einer Bohnenpflanze)
- eine Werthaltung sich selbst, anderen und der Natur gegenüber entwickeln (z. B. Projekt „Stallhase“)
- Bereitschaft zum umweltbewussten und -gerechten Handeln entwickeln
- Werteorientierung und Religiosität erleben und umwelt- und sozialverträgliche Werthaltungen sowie Hoffnung und Zuversicht entwickeln. Diese Ziele vereinen Umwelt- und ethische Erziehung (vgl. Querverbindungen zu anderen Bereichen BayBEP 2012; S. 282).

Diese Vielfalt spiegelt sich im pädagogischen Alltag durch Naturbeobachtungen im Garten, Projektarbeiten, Experimente, Bücher, kreative Angebote und Naturangebote (z. B. Hochbeet) wider. Die Kinder sollen ihren Lebensraum aktiv wahrnehmen. Durch das Beobachten „unserer“ Eichhörnchen und der vielen anderen Tiere in unserem Garten und dank der vielen Nutzpflanzen (Beerensträucher usw.) sowie durch die täglichen Gartenbesuche, Spaziergänge und Ausflüge entwickeln die Kinder ein großes Interesse an diesem Thema. Besonders wichtig ist uns dabei auch die Zu-

sammenarbeit mit den Eltern. Sie können uns bei den Projekten aktiv unterstützen und diese nochmals bereichern.

Sprache und Literacy

Da Sprache eine Schlüsselqualifikation und somit wesentliche Voraussetzung für Erfolg in Schule und Beruf und für eine volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben darstellt, legen wir im pädagogischen Alltag ein besonderes Augenmerk auf diesen Bildungsbereich (vgl. BayBEP 2006; S. 207ff).

Uns ist besonders wichtig, dass die Kinder

- Freude an Sprache entwickeln und Sprache individuell einsetzen
- Motivation und Fähigkeit zur mündlichen Kommunikation entwickeln
- Geschichten und Bilderbücher in größtmöglicher Bandbreite kennenlernen
- durch Lieder, Reime und Gedichte kreative Lust an Sprache und ein Bewusstsein für Rhythmus und Lautbildung entwickeln.

Sprache erlernt man am besten im Alltag. Darum achtet unser pädagogisches Personal auf eine klare, deutliche und grammatikalisch richtige Aussprache. Die Kinder bekommen im Tagesablauf immer wieder zusätzliche Sprachanregungen, zum Beispiel wird im Morgenkreis vom vergangenen Wochenende erzählt, Fingerspiele, Reime oder Lieder werden gelernt und vor dem Essen wird ein Tischspruch aufgesagt. Wenn die Kinder Geschichten oder Hörspielen lauschen, erleben sie die Vielfalt des deutschen Wortschatzes und unterschiedliche Erzählweisen.

3.3 Bindung & Eingewöhnung

Jedes Kind wird von uns in seiner ganz individuellen Persönlichkeit wahrgenommen und mit seinen Eigenheiten akzeptiert. Wir wollen jedes Kind in seiner Entwicklung begleiten und bieten ihm eine verlässliche Partnerschaft, in der wir ihm mit Wertschätzung und Achtung begegnen. Die eigene und individuelle Persönlichkeit des Kindes zu respektieren bedeutet für uns den Aufbau einer von Vertrauen geprägten Beziehung.

Der Übergang von der Familie in die Kindertagesstätte bedeutet für das Kind eine besondere und neuartige Herausforderung. Es muss sich an neue Bezugspersonen, neue Räume und andere Kinder gewöhnen. Solche Situationen sind mit vielen unterschiedlichen, manchmal auch mit negativen Erlebnissen verbunden. Das Kind erlebt

vielfältige und teilweise noch unbekannte Situationen. Daher ist es besonders wichtig, dass das Kind eine Bezugsperson an seiner Seite weiß, welche es unterstützt und begleitet. Die Eingewöhnungsphase ist bei jedem Kind individuell und stellt stets eine behutsame und auf das einzelne Kind bezogene Eingewöhnung dar. Es ist unser Bestreben, dass das Kind gern unsere Kindertagesstätte besucht. Nur wenn sich ein Kind sicher in seiner Umgebung fühlt, wird es Explorationsverhalten zeigen und seine Umwelt aktiv erforschen können. Daher sind wir der Überzeugung, dass eine gelungene Übergangsgestaltung eine gute Basis für aktives Lernen und freies Handeln ist.

Aufgrund dieser Erkenntnisse gestalten wir den Eingewöhnungsprozess in der Kinderkrippe sowie im Kindergarten angelehnt an das INFANS-Modell.

Die Eingewöhnungszeit dauert etwa drei Wochen. In den ersten Tagen wird das Kind von einer Bezugsperson, in der Regel Mutter oder Vater, begleitet. Die anwesende Bezugsperson hält sich soweit wie möglich im Hintergrund des Gruppengeschehens. So hat das Kind die Möglichkeit, die Räumlichkeiten, die Ausstattung und vor allem die anderen Kinder und die pädagogische Fachkraft kennenzulernen. Sobald das Kind für eine kurze Zeitspanne alleine in seiner Gruppe bleiben kann, verabschiedet sich die Bezugsperson und verlässt den Raum, sie bleibt jedoch in der Nähe, z. B. in der Elternsitzecke. Bei der Rückkehr in den Gruppenraum begrüßt die Bezugsperson das Kind und holt es aus der Gruppe ab. Diese Rituale, die gleichbleibenden Abläufe und Strukturen geben Sicherheit und Überschaubarkeit, so lernt das Kind, dass es während der Abwesenheit der Bezugsperson spielen kann und bei deren Rückkehr abgeholt wird. An jedem Tag der Eingewöhnungsphase wird die Besuchszeit individuell an das Kind angepasst. Erfahrungsgemäß können die meisten Kinder nach drei Wochen die gesamte Betreuungszeit ohne Eltern bei uns verbringen. In den darauffolgenden Wochen sollten die Eltern jederzeit erreichbar sein, um bei eventuellem Trennungsstress zeitnah reagieren und in die Kindertagesstätte kommen zu können. Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die Erzieherin als neue Bezugsperson akzeptiert hat.

3.4 Transitionen

Im Laufe des Lebens müssen wir immer wieder Übergänge bewältigen. Dies sind zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, in denen markante Veränderungen im Vordergrund stehen, die mit hohen Anforderungen einhergehen und uns für unser weiteres

Leben prägen. Transitionen haben vielerlei Ausprägungen: Übergang von der Familie in die Kinderkrippe, in den Kindergarten oder in die Schule, Übergang vom Freispiel zum Morgenkreis oder zum Frühstück, Geburt eines Geschwisterchens oder Trennung der Eltern, um nur einige Beispiele zu nennen.

Für den weiteren Lebenslauf ist es besonders wichtig, diese Transitionen mit positiven Erinnerungen zu verknüpfen. So lernen Kinder, erfolgreich mit den verschiedenen Situationen zurechtzukommen (vgl. BayBEP, S. 97ff; BayBL, S. 52ff).

Im Tagesablauf werden die Kinder behutsam auf die darauffolgende Situation vorbereitet. Auch hier gibt der feste Tagesablauf mit immer wiederkehrenden Abläufen und Ritualen den Kindern Sicherheit und Halt.

Der Abschied von der Kinderkrippe oder dem Kindergarten wird gebührend mit den Kindern gefeiert. Hierzu können die Kinder einen Abschiedskuchen mitbringen und erhalten von uns als Abschiedsgeschenk ihren Portfolioordner mit allen gebastelten Werken und Fotos aus der gemeinsamen Zeit.

3.5 Unser inkludierender Grundgedanke

Im Rahmen unseres diakonischen Auftrages orientieren wir uns an dem Grundsatz, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist. Ableitend aus unserem Leitbild ersehen wir es als selbstverständlich, jedem Menschen mit Achtung und Respekt gegenüberzutreten (vgl. Leitbild DWRO). In all unseren Bildungsinstitutionen betreuen wir Kinder mit und ohne Behinderung, unabhängig von Geschlecht, Kultur, Ethnie, Hautfarbe, Religion, sexueller Identität und sozioökonomischen Herkunft gemeinsam in einer Einrichtung. Individuelle Vielfalt in all ihren Facetten verstehen wir als Normalfall, Bereicherung und Chance, um voneinander zu lernen und neue Bildungsimpulse zu erhalten. Unser Ziel ist es dabei, jedem Kind die bestmögliche Bildung, Betreuung sowie umfassende Partizipationsmöglichkeiten zu garantieren (vgl. Art.24 UN-Behindertenrechtskonvention, Art.28/Art.29 UN-Kinderrechtskonvention). In unserer pädagogischen Arbeit lehnen wir alle Formen von Segregation und Diskriminierung ab, um ein vorurteilsfreies und demokratisches Lernumfeld zu etablieren. Deshalb ist es für uns ein Grundsatz, dass Angebote in Kleingruppen nicht anhand von Heterogenitätsmerkmalen differenziert werden. In der Praxis heißt das z.B., dass wir Angebote in Kleingruppen immer in möglichst heterogenen Gruppen durchführen. Dabei sind auch mehrsprachige Bilderbücher, Lieder oder interkulturelle Feste etablierte Bestandteile unserer Arbeit. Im

Alltag öffnen wir uns den jeweiligen Interessen und Bedürfnissen der Kinder und legen Wert darauf, dass alle Kinder gleichen Zugang zu unseren Bildungsangeboten haben. Wir sind davon überzeugt, dass in einer lernenden Gemeinschaft alle vom sozialen Austausch profitieren und voneinander lernen. Diese Überzeugung stellt für uns als Pädagoginnen und Pädagogen eine Grundhaltung unserer Arbeit dar. Um die inkludierende Qualität in unserer Kindertageseinrichtung weiterzuentwickeln und zu überprüfen, dient uns der Index für Inklusion (Booth et al. 2007), den wir in regelmäßigen Abständen im Team evaluieren. Um Bildungsgerechtigkeit für jedes Kind zu gewährleisten, arbeiten wir in multiprofessionellen pädagogischen Teams und in enger Kooperation mit unserer Heilpädagogischen Ambulanz (HPA). Die HPA unterstützt jede unserer Einrichtungen mit einem fest vereinbarten Stundenkontingent durch Heilpädagogen, Ergotherapeuten und Sprachheiltherapeuten. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit gelingt es uns, Angebote auf die individuellen Bedürfnisse von Kindern mit spezifischem Lern- und Unterstützungsbedarf zu entwickeln. Um frühzeitig Unterstützungsangebote für Familien zu arrangieren, haben wir die Möglichkeit, niederschwellige Beratungsangebote innerhalb unserer Einrichtung anzubieten.

3.6 Unser Kinderschutzkonzept

In den folgenden Unterpunkten wird die Umsetzung von Kinderpartizipation und Kinderschutz in unserer Einrichtung vorgestellt.

3.6.1 Umsetzung von Kinderpartizipation

In Deutschland ist jedes Kind von Geburt an Träger von Grundrechten und hat folglich unabhängig seines Alters das Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Dieses Recht stellt die Basis der Demokratie dar und ist gesetzlich festgelegt. Dem Beteiligungsrecht zur Folge hat jedes Kind das Recht, an allen es betreffenden Entscheidungen seinem Entwicklungsstand entsprechend beteiligt zu werden. Zugleich hat es das Recht, sich nicht zu beteiligen (vgl. Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention). Beteiligungsrechte (*participation*) stellen neben der Schaffung gesicherter Lebensgrundlagen (*provision*) und dem Schutz vor Gewalt (*protection*) einen der drei Schwerpunkte der UN-Kinderrechtskonvention dar (vgl. Meinhold-Menschel 2007, S. 9). Dem Recht auf Mitbestimmung steht dabei immer die Verantwortung und Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen und ihr Interesse für Beteiligung zu wecken (vgl. Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention). Die Bereitschaft wie auch die Fähig-

keit zur Partizipation werden durch die Familie und die Bildungseinrichtungen geprägt. Kindertageseinrichtungen stellen meist die ersten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsinstitutionen außerhalb der Familie dar.

Bei einer echten Beteiligung müssen Erwachsene bereit sein, Entscheidungskompetenzen und Macht abzugeben. Eine Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Macht im Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern, aber auch von Kindern untereinander erscheint daher als grundlegend (vgl. Dobrick, 2012, S. 40). Dabei muss sich die Fachkraft mit der Frage auseinandersetzen, wie Entscheidungen in der Institution getroffen werden und wie Kinder dabei einbezogen werden. Entscheidungen werden im Alltag permanent getroffen, z. B. bei der Wahl der Kleidung, beim Zeitpunkt und der Menge der Nahrungsaufnahme, beim Einkauf von Spielsachen oder bei der Teilnahme an Aktivitäten. Bei all diesen Entscheidungen ist die Frage der Macht häufig ausschlaggebend: Wer setzt seinen Willen durch und entscheidet (vgl. Knauer/Hansen 2010, S. 24)? Wird Kindern ihr Recht auf Mitbestimmung eingeräumt, müssen sie die Möglichkeit haben, bei den sie betreffenden Entscheidungen einbezogen zu werden. Durch die Anerkennung des Kindes als Subjekt mit eigenen Rechten ist eine rückläufige Verfügungsgewalt von Erwachsenen erforderlich. Bezogen auf die Rolle der pädagogischen Fachkraft im Partizipationsprozess beinhaltet dies eine Verschiebung von Entscheidungsmacht zugunsten des Kindes. Ernst gemeinte Partizipation zielt darauf ab, Entscheidungsräume für Kinder zu öffnen (vgl. BmFSFJ 2012b, S. 7). Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich Erwachsene auch damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wo sie bereit sind, Kinder zu beteiligen (vgl. Hansen et al. 2009, S. 47). Durch das Teilen von Macht und der Bereitschaft, „Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (Schröder 1995, S. 14) verändert sich die Rolle der pädagogischen Fachkraft. Die Mitarbeitenden sind nicht mehr Fachleute für Lösungen, die immer wissen, was richtig ist und dies durchsetzen, sondern sie sind vielmehr Fachleute für die Gestaltung gemeinsamer Wege und Lösungen (vgl. Knauer/Hansen 2010, S. 27-28). Um gemeinsame Wege und Lösungen bei Problemen zu finden, müssen nach Sturzbecher und Hess die Gegensätze zwischen dem eigenen Bezugsrahmen und den eigenen Interessen mit denen der potenziellen Partner und der gesamten Gruppe überwunden werden. Eigene Ziele, Pläne, Werte, Regeln und Normen müssen mit denen der Gruppe in Übereinstimmung gebracht und ausgehandelt werden. Die Aushandlungs-

prozesse können zu unterschiedlichsten Ergebnissen führen (vgl. Sturzbecher/Hess 2003, S. 53-56). Eine weitere Voraussetzung für Partizipation stellt die Entwicklung und Bedeutung der Moral dar. Das Kind soll lernen, seine eigenen Bedürfnisse und Wünsche zu erkennen und zu äußern, und dabei auch die Interessen, Wünsche und Erwartungen der anderen berücksichtigen. Moralisches Lernen bezieht sich nicht nur auf die Kenntnis von Regeln für ein gutes Zusammenleben, sondern involviert die Entwicklung eines Verständnisses, weshalb diese Regeln für alle sinnvoll sind (vgl. Keller 2003, S. 143). Nicht zuletzt ist es notwendig, Partizipation selbst zum Thema zu machen, damit sich Kinder ihrer Rechte kennenlernen und im Alltag einzuüben (vgl. Knauer 2007, S. 281-282). In der Kinderkrippe Gustav-Meyrink-Straße wird das in der Wochenplanung im Morgenkreis und in Projektarbeiten bei gruppenübergreifenden Themen umgesetzt.

3.6.2 Kinderschutz und Kinderschutzfachkraft

Das gesunde Aufwachsen von Kindern sowie der Schutz des Kindeswohls, damit jedem Kind sein Recht auf Entwicklung und Entfaltung zukommen kann, sehen wir als unsere zentralen Aufgaben an. Da Kinder ihre Rechte noch nicht selbstständig einfordern können, sehen wir es als unsere Pflicht an, sie dabei zu unterstützen, ihre Rechte im geschützten Rahmen wahrzunehmen. Wir beteiligen Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen und machen sie mit ihren Rechten vertraut. Kindern und Eltern stehen wir jederzeit beratend zur Verfügung und vermitteln bei Bedarf weitere Unterstützungsangebote.

Alle unsere Mitarbeitenden sind im Bereich des Kinderschutzes speziell geschult. Die Jugendhilfe Oberbayern bildet jede Einrichtungsleitung zur „Insofern erfahrenen Fachkraft“ (IseF) aus. Die Leitung klärt das Team über den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII auf und gibt ihr Wissen über das korrekte Vorgehen an alle Mitarbeitenden weiter. Um einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besser einschätzen zu können, bekommt die Leitungskraft während ihrer Ausbildung zur IseF Hilfsmittel und Materialien an die Hand. Einmal jährlich findet ein Auffrischkurs statt.

Des Weiteren werden unsere Mitarbeitenden in Bezug auf die Sexualentwicklung von Kindern bis zu drei Jahren und Kindern zwischen drei und sechs Jahren in einer Fortbildung geschult, sodass sie beobachtetes Interesse der Kinder im pädagogischen Alltag entwicklungsangemessen aufgreifen können. Es werden immer wieder Projekte mit den Zielen „Nein sagen“, „Eigene Grenzen wahrnehmen und mitteilen“,

„Grenzen anderer wahrnehmen und respektieren“ sowie „Den eigenen Körper kennen“ durchgeführt.

Auch in Bezug auf unsere Räumlichkeiten setzen wir Kinderschutz aktiv um. So sind alle unsere Gruppen-, Schlaf- und Nebenräume mit Sichtfenstern versehen, damit unser Handeln transparent und einsehbar ist.

Alle Räume der Einrichtung sind mit Gegensprechanlagen ausgestattet, sodass das pädagogische Personal bei jedem Klingeln nachfragen kann, wer die Einrichtung betreten möchte. Zusätzlich zu dieser Abfrage achten alle Mitarbeitenden darauf, wer sich in der Einrichtung aufhält. Sollte eine Person unbekannt sein, wird diese freundlich angesprochen und nach den Gründen ihres Aufenthaltes gefragt. Die Eltern werden darauf hingewiesen, keinem Fremden die Tür zu unserer Einrichtung zu öffnen.

4. Beteiligung und Kooperationen

In den folgenden Punkten wird unsere Vorstellung von Erziehungspartnerschaft und Kooperation geschildert.

4.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Die Eltern geben mit der Vertragsunterzeichnung ihr Einverständnis zur Einrichtungskonzeption und gehen mit der Jugendhilfe Oberbayern eine Erziehungspartnerschaft ein. Diese soll von gegenseitiger Wertschätzung, Respekt, Vertrauen und Offenheit geprägt sein (§ 1 Art.13 BayKiBiG). Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen und Experten ihres Kindes und deshalb in ihren Anliegen immer ernst zu nehmen und mit Wertschätzung zu behandeln.

Neben dem Betreuungsvertragsgespräch findet in der jeweiligen Gruppe ein ausführliches Erstgespräch mit dem pädagogischen Fachpersonal statt. Hier können die Eltern die Mitarbeitenden über die Gewohnheiten und Bedürfnisse des Kindes informieren und bekommen von unserer Seite eine Aufnahmemappe mit allen wichtigen Informationen.

Da das Kind nicht losgelöst von seiner Familie betrachtet werden kann, ist es für die pädagogische Arbeit wichtig, sich nicht nur mit dem Kind, sondern auch mit dessen Familie zu beschäftigen. Ziel unserer Einrichtung ist es, dass sich nicht nur die Kinder in der Einrichtung wohlfühlen, sondern auch die Eltern. Sie sollen sich dort gerne aufhalten und ihre Kinder mit gutem Gefühl dem pädagogischen Personal anvertrauen.

Tägliche Tür- und Angelgespräche mit den Eltern nehmen einen wichtigen Stellenwert ein, hier findet ein Informationsaustausch über das Kind statt. Am Morgen, wenn die Kinder gebracht werden, bekommt das pädagogische Personal Informationen über die Befindlichkeiten und besondere Vorkommnisse oder Ereignisse im Lebensbereich des Kindes. Wenn das Kind abgeholt wird, bekommen wiederum die Eltern Informationen über den Tag des Kindes. Hier erfahren sie, wie es dem Kind in der Einrichtung erging, wofür es sich momentan besonders interessiert, was dem pädagogischen Personal aufgefallen ist oder auch, wie es geschlafen und gegessen hat. Die Mitarbeitenden bieten den Eltern die Möglichkeit, sich zweimal jährlich in einem Einzelgespräch über den Entwicklungsstand, das Verhalten und die Bedürfnisse des Kindes zu informieren und auszutauschen. Das Fachpersonal bezieht sich in den Gesprächen auf fachkundige Dokumentationen, die für jedes Kind in regelmäßigen Abständen evaluiert werden. Bei Bedarf werden zusätzliche Hilfs- und Förderangebote vermittelt.

Wichtige Informationen (z. B. Schließzeiten, Informationen zu geplanten Ausflügen) sowie die Wochenrückblicke erhalten die Eltern über die Informationstafel vor der Gruppentüre und über den E-Mail Verteiler. Darüber hinaus befindet sich an jeder Garderobe eine Elternpost, die wichtige Informationen enthält (z. B. Elternbriefe). Zusätzlich gibt es im Eingangsbereich eine allgemeine Infotafel sowie Aushänge über Informationen und Tätigkeitsberichte des Elternbeirats.

Elternabende finden in der Regel zwei- bis dreimal in der Einrichtung oder digital im Form einer Videokonferenz statt. Zu Anfang des Krippenjahres, findet der erste Elternabend statt. Die Inhalte sind hier unter anderem allgemeine Informationen und die Wahl des Elternbeirats. Der zweite Elternabend hat einen thematischen Schwerpunkt. Die Themen sind oftmals Wünsche und Bedarfe der Elternschaft oder greifen Situationen auf die aus dem Gruppenalltag entstehen.

Weitere wichtige Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern sind Feste, Feiern sowie Elternbeiratssitzungen. In der Kinderkrippe Gustav-Meyrink-Straße auch in einer zusätzlichen Option, über gemeinsame Projekttag oder der Beteiligung und Austausch, innerhalb der in unserer Obhut befindenden Hühner und Hasen. Eine Möglichkeit Kontakte innerhalb der Elternschaft zu knüpfen oder zu vertiefen sind zum Beispiel, das Elterncafe oder auch Bastelnachmittage.

Um einen besseren Einblick in die pädagogische Arbeit zu erlangen, können Eltern in unserer Einrichtung nach Absprache zu bestimmten Zeiten uns gegebenenfalls auf Ausflügen begleiten.

Um eine gute Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Fachpersonal und den Eltern zu gewährleisten, wird vor wichtigen Entscheidungen der Elternbeirat von der Einrichtungsleitung und dem Träger über grundlegende Angelegenheiten informiert und angehört. So wird der Elternbeirat über wichtige Termine und Ereignisse im Jahreslauf, Feste oder Ausflüge informiert. Er kann Mitwirkungsmöglichkeiten vorschlagen und in die Jahresplanung einbringen. Der Elternbeirat unterstützt und berät bei wichtigen Entscheidungen, Festen, beim Tag der offenen Tür, bei anfallenden Gartenarbeiten, bei der Umgestaltung der Einrichtung oder bei größeren Anschaffungen.

4.2 Kooperationen & Vernetzung

Um den Kindern möglichst viele verschiedene Erfahrungsräume zu bieten, finden die pädagogischen Angebote nicht nur in den Räumlichkeiten der Einrichtung statt. Die Kinder sollen die Umgebung, wie öffentliche Spielplätze, nahegelegene Parks, die Bibliothek, das Kindertheater, verschiedene Museen oder den Tierpark, kennenlernen und wissen, wie man sich im Straßenverkehr oder im öffentlichen Nahverkehr verhält.

Zum fachlichen Austausch und zur Wissenserweiterung pflegt die Einrichtung Kooperationen zu benachbarten Kindertagesstätten, zur Kirchengemeinde, zum Landschaftsgärtner, zu ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen, zum zuständigen Sozialbürgerhaus und zu Fachdiensten.

Durch die Vernetzung können Familien in unterschiedlichsten Fragenstellungen beraten oder an entsprechende Fachstellen vermittelt werden.

5. Qualitätsmanagement

Um unsere Qualität stetig zu verbessern, befasst sich der fünfte Teil der Konzeption mit der Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Evaluation der pädagogischen Arbeit und der Fortschreibung der Konzeption.

5.1 Beobachtungen von Lern- und Entwicklungsprozessen

Um unseren Anspruch einer ko-konstruktiven, an den Interessen und Entwicklungstempeln der Kinder ansetzenden Pädagogik in die Praxis umsetzen zu können, ist die

Beobachtung das wichtigste Instrument. Nur durch Beobachtung wissen wir, mit welchen Themen sich das einzelne Kind gerade befasst.

Genauso wichtig ist es aber auch, diese Beobachtungen zu dokumentieren, um den Verlauf der Lern- und Entwicklungsprozesse des einzelnen Kindes im Blick zu behalten.

Hierfür verwenden wir auf der einen Seite das Portfolio. In den Ordnern werden für jedes Kind Interessen, Begabungen, Meilensteine der Entwicklung, soziale Kontakte und der Kita-Alltag mit Bildern und Texten dokumentiert. Die hauptsächliche Dokumentation übernimmt dabei das pädagogische Personal. Gleichzeitig werden aber auch die Eltern dazu angehalten, immer wieder eine Seite im Portfolio ihres Kindes zu gestalten. Im Kindergarten werden auch die Kinder aktiv einbezogen. Sie bestimmen, was in ihrem Ordner festgehalten werden soll und was nicht. Diese Methode ist besonders sinnvoll, da die Kinder anhand der Aufzeichnungen ihre eigene Entwicklung verfolgen können. Sie erkennen, welche Entwicklungsaufgaben sie schon geschafft und wie sie sich weiterentwickelt haben. Diese Beobachtung gibt ihnen Mut und Selbstvertrauen, um die nächsten Entwicklungsschritte anzugehen.

Zum anderen wird der Entwicklungsverlauf in standardisierten Beobachtungsbögen festgehalten. Im Kindergarten werden die in der Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) vorgeschriebenen Bögen verwendet. In der Kinderkrippe verwenden wir einen eigens vom Träger entwickelten Beobachtungsbogen.

Die Auswertung der Beobachtungsbögen und der Portfolios bildet die Grundlage für Elterngespräche und die Planung des pädagogischen Alltags.

5.2 Fort- und Weiterbildung

Die Jugendhilfe Oberbayern begreift sich als lernende Organisation. Dementsprechend ist allen Mitarbeitenden bewusst, dass ihre pädagogische Arbeit im Elementarbereich einem stetigen Wandel unterliegt, der auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Flexibilität der pädagogischen Fachkräfte erfordert (vgl. Leitlinien BayBEP 2012, S. 54ff).

Um dies zu gewährleisten, wurden verschiedene Instrumente der Reflexion und Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen und als feste Bestandteile unserer Arbeit verankert. Instrumente der Reflexion sind die wöchentliche Teamsitzung, die monatliche Supervision und zwei bis drei Mitarbeitendengespräche im Jahr. Hier wird jedem Mit-

arbeitenden die Möglichkeit gegeben, bestimmte Situationen oder Zeiträume im pädagogischen Alltag zu reflektieren und kollegiale Beratung in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich hat jeder Mitarbeitende die Möglichkeit, an bis zu acht Fortbildungstagen im Jahr teilzunehmen.

Die Fortbildungen finden hauptsächlich im trügereigenen Campus in Mietraching statt, sie sind inhaltlich auf die Bedürfnisse des Trägers zugeschnitten. In den ersten zwei Jahren durchlaufen die Mitarbeitenden Schulungen zum Einarbeitungswissen. Anschließend haben sie die Möglichkeit, ihr Fachwissen durch eine Weiterbildung, z. B. zur Elternfachkraft oder zum Thema Montessoripädagogik, zu bereichern.

Zusätzlich finden mehrere Fachbereichsbesprechungen im Jahr statt. An diesen Terminen werden einrichtungsübergreifend mehrere Fachvorträge zu unterschiedlichen pädagogischen Themen für alle Mitarbeitenden im Elementarbereich angeboten.

Des Weiteren werden sowohl in der Geschäftsbereichsklausur als auch in der hausinternen Klausur Qualitätsstandards und Strukturen für die Pädagogik erarbeitet und gefestigt.

5.3 Evaluationen

Unsere pädagogische Arbeit wird jährlich – sowohl in der Elternbefragung als auch in der Mitarbeitendenbefragung – evaluiert. Hierfür dienen standardisierte Fragebögen, welche anonym ausgefüllt und abgegeben werden können. Bei der Auswertung wird sowohl positive als auch negative Kritik als Chance zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Arbeit angesehen. Die Ergebnisse finden in der zukünftigen Planung und Organisation der Arbeit Beachtung.

Für unseren Träger wurden SRS-Berichte (Social Reporting Standard) verfasst, um unsere pädagogische Arbeit nach außen sichtbar zu machen. Zusätzlich kann mithilfe der Berichte auch die aktuelle Arbeit in den einzelnen Einrichtungen überprüft werden.

Als weiteres Instrument zur Qualitätssicherung wurden Verfahrensregeln für den Träger entwickelt, die für alle Mitarbeitenden gelten. Hier werden meist organisatorische Verfahren wie Beschwerdemanagement für Mitarbeitende oder Urlaubsplanung, aber auch pädagogische Standards, z. B. Feste im Jahresverlauf, geregelt.

In den Einrichtungen werden Schlüsselprozesse und Hausregeln festgelegt und regelmäßig auf ihre Gültigkeit überprüft, so werden bestimmte Standards im pädagogischen Alltag festgehalten.

5.4 Fortschreibungen der Konzeption

Diese pädagogische Konzeption wird jährlich nach Aktualität und auf Zielgruppenorientierung überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben. Um dies im pädagogischen Alltag garantieren zu können, wird die letzte Fortschreibung mit Datum unter diesem Punkt angegeben.

Stand: 18.06.2014

6. Quellenverzeichnis

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS). Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) (2012): Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. München
- Booth, Tony/Ainscow, Mel/Kingston, Denise (2007): Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder). Spiel, Lernen und Partizipation in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln. 2. überarbeitete Auflage. Frankfurt: Druckerei Hassmüller.
- Eckert, Andrea (2012): Interkulturelles Lernen in Kindertagesstätten http://www.wehrfritz.de/templates/go.mb1?nav_id=91&seiten_zahl=39 (letzter Zugriff am 30.01.2014)
- Keller, Heidi (2013): Interkulturelle Praxis in der Kita. Herder Verlag
- Vereinte Nationen – UN (1989): Übereinkommen über die Rechte der Kinder. Die UN Kinderrechtskonventionen. Verfügbar unter: http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/Aktionen/Kinderrechte18/UN-Kinderrechtskonvention.pdf [06.02.14].
- Vereinte Nationen – UN (2006): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Verfügbar unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_b_de.pdf [06.02.2014].

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Perspektiven für ein kindergerechtes Deutschland. Abschlussbericht des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Dobrick, Marita (2012): Demokratie in Kinderschuhen. Partizipation & KiTas. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Hansen, Rüdiger/Knauer, Rainard/Sturzenhecker, Benedikt (2009): Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation von Kindern in Kindertageseinrichtungen, in: TPS - Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Ausgabe Nr. 2/2009, S. 46-50.
- Keller, Monika (2003): Moralische Entwicklung als Voraussetzung für soziale Partizipation. In: Sturzbecher, Dietmar/Großmann, Heidrun (Hrsg.): Soziale Partizipation im Vor- und Grundschulalter. Grundlagen. München: Ernst Reinhardt Verlag. S. 143-172.
- Knauer, Rainard (2007): Die Kinderstube der Demokratie: Kindertageseinrichtungen. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Verlag Bertelsmann Stiftung. S. 271-287.
- Knauer, Rainard/Hansen, Rüdiger (2010): Umgang mit Macht in Kindertageseinrichtungen. In: TPS - Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Ausgabe Nr. 8/2010, S. 24-28.
- Schröder, Richard (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung. Weinheim u. Basel
- Sturzbecher, Dietmar/Hess, Markus (2003): Soziale Partizipation – eine psychologische Begriffsbestimmung und Anforderungsanalyse. In: Sturzbecher, Dietmar/Großmann, Heidrun (Hrsg.): Soziale Partizipation im Vor- und Grundschulalter. Grundlagen. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 45-70.